

NEBELSPALTER

Nebelspalter-Recherche

Schädliches Verbandsbeschwerderecht: Der Fall Val Müstair

Alex Reichmuth

0 | 9 | 0 | 06.02.2025



Seit über fünf Jahren blockiert: Seilbahn zum Skigebiet Minschuns. Bild: Visualisierung der Projektpartner

Die Fakten: Im Val Müstair im Kanton Graubünden sollen ein Ferienresort sowie eine Seilbahn gebaut werden. Das Projekt könnte helfen, Arbeitsplätze in das Tal zu bringen und die Abwanderung zu stoppen. Doch weil Umweltorganisationen Einsprache erhoben haben, ist das Projekt seit über fünf Jahren blockiert. Die Investoren wollen die Vorgänge nun publik machen und sind auf den «Nebelspalter» zugekommen.

Warum das wichtig ist: Der Fall Val Müstair ist ein Beispiel dafür, welche Machtfülle mit dem Verbandsbeschwerderecht einhergeht: Externe Umweltorganisationen, denen ein Tourismusprojekt nicht passt, können mit diesem Beschwerderecht die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region behindern.

Das Zitat: «Diese Organisationen lassen unser kleines und feines Skigebiet im wahrsten Sinne verhungern.» (Hans Rupp, Sekretär der Sportanlagen AG Val Müstair)



Flaschen sind überall - führen Sie jetzt auf. Passen Sie - andere realitätscheck. II kann werden - nicht möglich.

Sponsored Content

Stilvolle Mobilität für Zigarrenliebhaber: Der Davidoff Travel Humidor Business

Diese elegante Lösung schützt nicht nur Ihre Zigarren, sondern optimiert Ihr Reiseerlebnis durch innovative Technik und durchdachtes Design.

Oettinger Davidoff

Das Projekt La Sassa-Minschuns: Es besteht aus diesen Teilen:

- Dem Ferienresort La Sassa bei Tschierv mit rund 200 Betten
- Einer Seilbahn mit Achterkabinen, die von La Sassa zur Alp da Munt führt, wo das Skigebiet Minschuns liegt (Dieses Skigebiet ist heute nur über die Ofenpassstrasse und ein schmales Zugangssträsschen erreichbar.)
- Einer Beschneiungsanlage für die Talabfahrt von der Alp da Munt

Hinter dem Projekt stehen die Gemeinde Val Müstair, die Domenig Immobilien AG und die Sportanlagen AG Val Müstair. Das Projektvolumen beträgt etwa 36 Millionen Franken.

Was bisher geschah: In den Jahren 2016 und 2017 gaben die Stimmberechtigten der Gemeinde Val Müstair im Rahmen von zwei Abstimmungen an der Gemeindeversammlung und einer Urnenabstimmung grünes Licht für das Tourismusprojekt. 2019 beurteilte das Staatssekretariat für Wirtschaft die Finanzierung des Projekts als gesichert. Schliesslich gab das Bundesamt für Umwelt 2021 bekannt, dass das Projekt für die Seilbahn unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes mit gewissen Auflagen bewilligungsfähig ist. Die Projektpartner erklärten sich mit diesen Auflagen einverstanden.



Grundsätzliche Opposition gegen eine Seilbahn im Val Müstair? Raimund Rodewald, ehemaliger Geschäftsführer der Stiftung für Landschaftsschutz. Bild: Keystone

Die Gutachten zum Projekt: Die Projektpartner liessen eine ganze Zahl an Gutachten erstellen, unter anderem:

- Einen Bericht zur Umweltverträglichkeit der Beschneigung und dem Bau der Seilbahn
- Ein geologisches Gutachten und ein Lawinengutachten
- Ein Expertengutachten Greifvögel
- Ein Konzept Wildtierschutz
- Ein Gutachten zu Trockenwiesen, Rodungen, usw.
- Einen Lärmschutznachweis

Die Beschwerden der Umweltorganisationen: Im Februar 2019 erhoben die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SLS), Pro Natura, der WWF und Mountain Wilderness Einsprache beim Bundesamt für Verkehr gegen die geplante Seilbahn. Im Dezember 2019 reichten die SLS und Mountain Wilderness auch Beschwerde gegen die projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung «La Sassa» beim Verwaltungsgericht Graubünden ein. In einer Medienmitteilung schrieben die beiden Organisationen, die neue Bahn ins Skigebiet Minschuns sei «nicht landschaftsverträglich» (siehe hier).

Die Projektpartner strebten eine aussergerichtliche Einigung mit den Umweltorganisationen an. Sie wären zu gewissen weitergehenden Entgegenkommen bereit. Doch bisher kam eine solche Einigung nicht zustande. Aufgrund der Beschwerden bleibt das Tourismusprojekt bis auf Weiteres blockiert, obwohl dieses von allen Behörden genehmigt worden ist.



Platz für etwa 200 Touristen: Ferienresort La Sassa bei Tschier. Bild: Visualisierung der Projektpartner

Die Stellungnahme der Stiftung für Landschaftsschutz Schweiz: Auf Anfrage des «Nebenspalter» lieferte die Organisation diese Argumente für ihr Vorgehen:

- «Die SLS bezweifelt, dass beim touristischen Grossprojekt im Val Müstair (Bahn und Resort) das geltende Recht, insbesondere das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Waldgesetz, das Seilbahngesetz, das Zweitwohnungsgesetz sowie das Raumplanungsgesetz eingehalten werden.»
- Es fehle eine «Gesamtbetrachtung». Das Projekt müsse umfassend beurteilt werden.
- Man erachte insbesondere die Seilbahn als nicht bewilligungsfähig. «Wir fordern lediglich die Einhaltung der Gesetze.»
- Das Tourismusprojekt stehe finanziell «auf wackeligen Füßen». Für den Betrieb des Resorts sei ein Reinverlust zu erwarten.

Der Standpunkt der Projektpartner: Gegenüber dem «Nebenspalter» spricht Hans Rupp von den Sportanlagen AG Val Müstair von einem «Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts». Er hält fest:

- Man erachte das Projekt La Sassa-Minunsch als Beitrag, um den Bevölkerungsrückgang zu stoppen und Wertschöpfung ins Tal zu bringen.
- Den beschwerdeführenden Umweltorganisationen gehe es scheinbar darum, das Projekt grundsätzlich zu verhindern. Auch der frühere SLS-Chef Raimund Rodewald habe sich so geäussert, dass er «kein Bähnli» im Val Müstair möchte.
- Mit dem Bau des Resorts und der Seilbahn würden keine Gesetze verletzt.
- Die Wirtschaftlichkeit des Projekts sei gegeben. Das hätten der Bund und der Kanton bestätigt.

- Je länger sich die Realisierung des Projektes verzögere, desto grösser sei das Risiko, dass Investoren abspringen.

Meine Einschätzung: Dank des Verbandsbeschwerderechts haben die Umweltorganisationen die Projektpartner im Val Müstair am Gängelband. Die Umweltschützer können beliebige Behauptungen in den Raum stellen und immer neue Forderungen stellen. Spüren die Projektpartner nicht, können die Umweltorganisationen deren Pläne so lange verzögern, bis am Ende die Investoren abspringen. Doch das Verbandsbeschwerderecht steht derzeit politisch unter Beschuss – vor allem, weil Umweltorganisationen damit die Umsetzung von Wasserkraftprojekten um Jahrzehnte verzögern. Auch der Fall Val Müstair zeigt, dass es an der Zeit ist, das Verbandsbeschwerderecht grundsätzlich zu überdenken.

NEBELSPALTER

Nebelspalter AG
Buckhauserstrasse 11
8048 Zürich

Allgemeine Fragen zum Abo

info@nebelspalter.ch
T +41 44 242 87 87

Kontakt Redaktion

redaktion@nebelspalter.ch